

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
BETREFFEND
GEWÄHRUNG EINES STAATSBEITRAGES AN DEN
LIECHTENSTEINISCHEN EUROPEAN DIGITAL INNOVATION HUB FÜR
DIE JAHRE 2023 BIS 2025

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 34/2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	4
Zuständiges Ministerium.....	5
Betroffene Stellen	5
I. BERICHT DER REGIERUNG	6
1. Ausgangslage	6
1.1 Herausforderungen Digitalisierung.....	6
1.2 Digitalisierung Liechtensteins	7
1.3 EU-Kontext	8
2. Schwerpunkt der Vorlage	10
2.1 Zielsetzung.....	10
2.2 EU-Auswahlverfahren	11
2.2.1 digihub.li: Übersicht und Organisation	12
2.2.2 Einsatzgebiete und Kerntätigkeitsfelder.....	13
2.2.3 Messung der Wirkung.....	15
2.2.4 Finanzierung.....	15
2.2.5 Zeitraumen, Leistungskennzahlen und Reportings	19
3. Verfassungsmässigkeit / Rechtliches.....	22
4. Auswirkungen auf Verwaltungstätigkeit und Ressourceneinsatz	22
4.1 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung	23
II. ANTRAG DER REGIERUNG	24
III. REGIERUNGSVORLAGE	25

Beilagen:

- Auszug aus der VO (EU) 2021/694

ZUSAMMENFASSUNG

Liechtenstein nimmt im Rahmen des EWR-Abkommens in der aktuellen Programmperiode 2021 bis 2027 am EU Programm «Digitales Europa»¹ teil. Das Programm ermöglicht es Projekten mit liechtensteinischer Beteiligung sich an Ausschreibungen zur finanziellen Förderung bei der EU zu bewerben.

Das Programm Digitales Europa konzentriert sich auf den Aufbau der strategischen und digitalen Kapazitäten und Kompetenzen der EU bzw. des EWR um die Vorteile der digitalen Innovation voll auszuschöpfen.

Eine zentrale Rolle im Programm Digitales Europa spielen die European Digital Innovation Hubs (im Folgenden «EDIH»). Diese nicht gewinnorientiert arbeitenden, digitalen Innovationszentren sind ein wichtiger Pfeiler der Initiative der Europäischen Kommission zur Digitalisierung der europäischen Industrie. Sie agieren dabei sowohl auf regionaler Ebene, als auch im Europäischen Verbund mit anderen EDIH und weiteren relevanten Initiativen.

Die Kosten des EDIH werden zu maximal 50% durch das Digital Europe Programm der Europäischen Kommission finanziert. Die übrigen 50% müssen aus anderen Finanzierungsquellen gestellt werden. Dies können entweder direkte Fördergelder der Staaten, andere supranationale Fördergelder oder Gelder aus der Privatwirtschaft sein. Um eine ausreichende Planungs- und Finanzierungssicherheit für den liechtensteinische EDIH zu gewährleisten, ist aus Sicht der Regierung die direkte Finanzierung durch das Land Liechtenstein notwendig. Die Fördermittel der EU und des Landes Liechtenstein sollen dazu verwendet werden, die digitale Transformation zu unterstützen und kommen dadurch über unterschiedliche Leistungen wie z.B. Coaching der liechtensteinischen Wirtschaft (mit Fokus auf KMU) zu Gute.

Bei der letzten EDIH-Ausschreibung der EU haben drei liechtensteinische Projekte ihre Bewerbung eingereicht. Das Projekt digihub.li hat die Förderzusage der EU erhalten. Das innovative Konzept hat die thematischen Schwerpunkte Blockchain und Token-Ökonomie in Verbindung mit nachhaltigen und regenerativen

¹ Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240, ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1–34.

Geschäftsmodellen gewählt. Durch die Teilnahme an dem europäischen Digitalisierungsprogrammen kann der liechtensteinische EDIH nun auch von diesem Netzwerk profitieren und die eigenen Stärken einbringen.

Nach der Bekanntgabe der Entscheidung der EU-Kommission sollen die im Landesvoranschlag 2023 als gesperrter Kredit ausgewiesenen Budgetmittel nun mittels Finanzbeschluss zugewiesen werden.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Präsidiales und Finanzen

BETROFFENE STELLEN

Stabsstelle für Finanzplatzinnovation und Digitalisierung

Vaduz, 03. April 2023

LNR 2023-534

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrages an den Liechtensteinischen European Digital Innovation Hub an den Landtag zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. AUSGANGSLAGE

1.1 Herausforderungen Digitalisierung

Der digitale Wandel ist zu einem wesentlichen Faktor für Wachstum, gesellschaftliche Entwicklung und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft geworden. Das Regierungsprogramm 2021-2025 bringt ausdrücklich die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung zum Ausdruck. Digitale Technologien wie High Performance Computing, Internet der Dinge, Big Data, Blockchain, Robotik und künstliche Intelligenz ermöglichen den Unternehmen die Entwicklung und Bereitstellung höherwertiger Produkte und Dienstleistungen als auch eine Verbesserung der Produktionsprozesse. Die Unternehmen in der EU/EWR nutzen jedoch bei Weitem nicht alle Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet. Die Einführung digitaler

Technologien variiert stark nach Unternehmensgrösse, Branche und Standort. Insgesamt zeigt sich nach wie vor grosses Verbesserungspotenzial bei der Adoption und dem Umgang mit digitalen Technologien sowie eine allgemeine digitale Kompetenzlücke im EU/EWR-Raum, die es zu schliessen gilt.

Die langsame Adoption digitaler Technologien stellt ein Risiko für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU/EWR im Allgemeinen und Standortattraktivität im Besonderen dar. Sie gefährdet die Weiterentwicklung, das Wachstum und den daraus entstehenden Wohlstand und die allgemeine Zukunftsfähigkeit in der digitalen und globalen Welt.

1.2 Digitalisierung Liechtensteins

In der von der Regierung 2019 vorgestellten «Digitalen Agenda» und weiteren nationalen Strategien im Bereich Digitalisierung wurden die zentralen Handlungsfelder für die Unterstützung von und dem Umgang mit dem digitalen Wandel definiert. Die darin formulierten Ziele und strategischen Vorgaben sollen eine optimale Weiterentwicklung des Wohlstands in Liechtenstein gewährleisten und Liechtenstein als Staat im Wandel der technologischen Möglichkeiten positionieren. Die Teilnahme am EU-Programm Digitales Europa wurde mit der Absicht beschlossen, die nach wie vor bestehende digitale Kompetenzlücke am Markt zu schliessen, da viele europäische Unternehmen bei der Einführung von neuen Technologien im internationalen Vergleich noch zurückbleiben. Auch die Erreichung der Digitalisierungsziele in Liechtenstein wird mit der EU-Programmenteilnahme vorangetrieben werden. Eine Unterstützung für die breite Einführung digitaler Technologien und den Ausbau digitaler Fähigkeiten von Unternehmen, der öffentlichen Verwaltung und der allgemeinen Bevölkerung ist für Liechtenstein von grosser Bedeutung. Genau an diesem Punkt setzt der EDIH als Teil des Programms Digitales Europa an.

1.3 EU-Kontext

Die «Digitising European Industry Initiative» (im Folgenden «DIE») wurde im April 2016 von der Europäischen Kommission als Teil der Digital Single Market Strategy zur Steigerung der EU-Wettbewerbsfähigkeit in digitalen Technologien lanciert. Die EDIHs sind in Art. 16 der Verordnung (EU) 2021/694 geregelt und sind Kernpfeiler dieser Initiative und ein zentrales Element des Programms Digitales Europa.

Liechtenstein nimmt im Rahmen des EWR-Abkommens in der aktuellen Programmperiode 2021 bis 2027 auch am Programm Digitales Europa² teil. Die Verordnung wurde mit BuA Nr. 214/2020 (Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung von Verpflichtungskrediten und Nachtragskrediten für die Teilnahme an der EU-Programmperiode 2021-2027) im Dezember 2020 gelesen und der Teilnahme am Programm zugestimmt.³ Mit einem europaweiten Netzwerk an digitalen Innovationszentren «Digital Innovation Hubs» will die EU-Kommission die digitale Transformation der europäischen Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung fördern. Sie unterstützt und koordiniert die Zusammenarbeit der EDIHs, sodass die Unternehmen auf alle notwendigen Kompetenzen zugreifen können. Pro Land sollte es zumindest einen EDIH geben, die EDIHs sollen den Bedürfnissen der Industrie und den Bereichen von öffentlichem Interesse entsprechen und eine umfassende und ausgewogene geografische (und thematische) Abdeckung ermöglichen. Die Tätigkeiten der EDIHs sollen dabei die Sensibilisierung und Bereitstellung von und den Zugang zu Fachwissen, Know-how und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel in den folgenden vier Punkten gewährleisten:

² Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240, ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1–34.

³ <https://bu.regierung.li/BuA/default.aspx?nr=124&year=2020&backurl=modus%3dnr%26filter1%3d2020> EWR-Übernahmebeschluss Nr. 264/2002 <https://www.gesetze.li/chrono/2021328>.

1. «Test before invest»: Eine Aufgabe der EDIHs ist es, das Bewusstsein für den digitalen Wandel zu schärfen und technologisches Fachwissen und Dienstleistungen einschließlich Test- und Experimentiereinrichtungen bereitzustellen oder den Zugang zu diesen zu gewährleisten.
2. Training/Skills Development: EDIHs bieten Unterstützung beim Aufbau der tiefgehenden Digitalisierungskompetenz. Dies kann z.B. durch die Koordination mit Bildungsanbietern für die Bereitstellung kurzlaufender beruflicher Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und die Vermittlung von Praktika geschehen.
3. Hilfe bei der Investorensuche: EDIHs bieten Unterstützung von Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (im Folgenden «KMU»), um durch den Einsatz neuer, geförderter Technologien wettbewerbsfähiger zu werden und Geschäftsmodelle zu verbessern.
4. Innovationsökosystem und Vernetzung: EDIHs sollten als Vermittler fungieren, um Unternehmen, die neue technologische Lösungen benötigen, mit Anbietern, insbesondere Startups und KMU, die über marktreife Lösungen verfügen, zusammenzubringen.⁴

Die ausgewählten EDIHs können sich dabei auf bestimmte thematische Dienstleistungen spezialisieren und müssen nicht alle thematischen Dienstleistungen erbringen. Die Kommission wählt die Einrichtungen aus den von den Mitgliedstaaten benannten Kandidaten und nach den festgesetzten Kriterien (wie z.B. hinlängliche Kompetenzen, Verwaltungskapazität und Infrastruktur, geeignetes Personal, operative und rechtliche Mittel usw.) aus.⁵ Die EDIHs entscheiden weitgehend nach

⁴ Vgl. Verordnung (EU) 2021/694 Art. 16, Abs. 6 Ziff. a) – e).

⁵ Verordnung (EU) 2021/694 Art. 16, Abs. 3.

eigenem Ermessen über ihre Organisation, ihre Zusammensetzung und ihre Arbeitsmethoden.⁶

Aktuell gibt es mehr als 150 EDIHs, die von der EU co-finanziert werden und weitere 76 erhielten bisher das sogenannte «Seal of Excellence», womit sie von der EU für alternative Finanzierung designiert und sie in den Verbund und das Netzwerk der EDIHs aufgenommen und eingebunden sind.

Die teilnehmenden Staaten haben sich durch ihre Teilnahme am Programm Digitales Europa dazu verpflichtet sicherzustellen, dass ihre nationale Strategie die Einrichtung von digitalen Innovation Hubs unterstützen und die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.⁷

2. SCHWERPUNKT DER VORLAGE

2.1 Zielsetzung

Mit der Etablierung des liechtensteinischen EDIH wird den Unternehmen, insbesondere KMU, der Zugang zu fortgeschrittenen digitalen Kapazitäten und Kompetenzen ermöglicht und sie werden in der digitalen Transformation unterstützt. Das wiederum soll sie dazu befähigen und dabei unterstützen, qualitativ hochwertige Dienstleistungen zum Nutzen von Bürgern und Unternehmen zu entwickeln und anzubieten.

Zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand entstehen durch unternehmerische Innovation und Wertschöpfung. Finanzielle Förderung von Innovation und

⁶ Verordnung (EU) 2021/694 Art. 16, Abs. 5.

⁷ <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/digital-innovation-hubs-helping-companies-across-economy-make-most-digital-opportunities-brochure>, nimmt Bezug auf Decision (EU) 2022/2481 of the European Parliament and of the Council of 14 December 2022 establishing the Digital Decade Policy Programme 2030, vgl. auch Verordnung (EU) 2021/294, Art. 16, Abs. 2 Ziff. d.

digitaler Transformation muss deshalb darauf abzielen, die Wertschöpfung und den Beitrag an der Wohlstandsentwicklung durch Unternehmen zu unterstützen.

Von der Regierung wurde daher für den liechtensteinischen EDIH die Vorgabe eines Fokus auf «Digital Business Model Innovation» gemacht. Die KMU müssen so z.B. in die Lage versetzt werden, ihr Geschäftsmodell mit digitalen Werkzeugen so zu transformieren, dass sie mittel- bis langfristig mehr Umsatz erzielen können. Voraussetzungen dafür sind unter anderem die Fähigkeiten der Akteure in den Bereichen Geschäftsmodellinnovation, Prozesserfahrung mit digitalen Geschäftsmodellen, Fachkompetenz in den Digital-Technologien und eine ausreichende Finanzierung der Umsetzungsprojekte.

Der EDIH hat die Aufgabe, die KMU in Liechtenstein zu unterstützen, die durch die Nutzung der digitalen Transformation ihren Beitrag zum Wohlstand in Liechtenstein erhöhen und attraktive Arbeitsplätze schaffen wollen. Die Regierung setzt ausserdem mit der Errichtung des EDIH auf die Einbringung der digitalen Kompetenzen aus Liechtenstein in das europäische Netzwerk und die Unterstützung der öffentlichen Hand bei der digitalen Transformation. Ein weiteres von der Regierung angestrebtes Ziel ist die Erhöhung der digitalen Kompetenz von Nutzern in Liechtenstein (inkl. Fähigkeit zum bewussten Umgang mit Risiken) und die Förderung und Steigerung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität.

2.2 EU-Auswahlverfahren

Der nationale Begleitprozess zur Auswahl des liechtensteinischen EDIH wurde durch die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation und Digitalisierung organisiert. Die Regierung hat im Rahmen der Bewerbung keine Auswahl und Evaluierung der Projekte vor Einreichung bei der EU vorgenommen. Alle vier Bewerber erhielten von der Regierung den staatlichen «Letter of Designation» für ihre Bewerbung. Drei

Projekte aus Liechtenstein haben ihre Bewerbungen schliesslich eingereicht und zwei davon konnten die hohen Standards und Anforderungen der EU erfüllen. Das innovative Konzept von «digihub.li» hat die EU-Experten und die unabhängige Auswahlkommission überzeugt und erhielt die EU-Fördernominierung. Die Ergebnisse des Auswahlprozesses wurden von der EU am 10.2.2023 publiziert.⁸

2.2.1 digihub.li: Übersicht und Organisation

digihub.li hat sich das übergreifende Ziel gesetzt, ein digitales Ökosystem für KMU und den öffentlichen Sektor in Liechtenstein zu schaffen, um gemeinsam tragfähige Geschäftsmodelle umzusetzen, die qualitatives Wachstum und eine regenerative Wirkung ermöglichen. Für das Konsortium gehen digitale und grüne Transformation Hand in Hand, um Wohlstand und Wohlfahrt sowie sinnstiftende Arbeitsplätze zu erhalten und auszubauen. Das Konzept schafft ausserdem einen nahtlosen Übergang der digitalen Programme der EU zum European Green Deal⁹ und hat somit hohe Relevanz für Gesamt-Europa. digihub.li deckt die Gesamtheit der liechtensteinischen Wirtschaft ab und ermöglicht somit den Firmen und dem öffentlichen Sektor im Land viele Möglichkeiten der Vernetzung im gesamten europäischen Raum. digihub.li wird hierzu eng mit den mehr als 150 EDIHs in anderen EU-Ländern kooperieren, um digitalen Themen aus Liechtenstein, zum Beispiel im Bereich Blockchain, Gehör zu verschaffen und digitale Kompetenzen aus anderen Ländern für KMU und den öffentlichen Sektor in Liechtenstein zugänglich zu machen.

⁸ Download der Ergebnisse via der Kommissions-Webseite zu Digital Strategy, siehe: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/flash-information-call-results-european-digital-innovation-hubs>.

⁹ Für weitere Informationen siehe: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en.

Die Angebote des digihub.li richten sich unter anderem schwerpunktmässig an folgende Zielgruppen: KMU-Führungskräfte, Solopreneure, Führungskräfte des öffentlichen Sektors, Mitarbeiter, Impact-Investoren und andere EDIHs.

digihub.li ist als gemeinnützige Genossenschaft strukturiert und wurde von sechs in Liechtenstein wohnhaften Gründern, die alle als Mitglied des Verwaltungsrats fungieren, entwickelt. Sie verfügen über ein Netzwerk von Unternehmen und Non-Profit-Organisationen mit vielfältigen Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung, neuen Technologien und Nachhaltigkeit.

Insbesondere wird digihub.li von den folgenden Organisationen durch Netzwerk, Know-how und allenfalls konkrete Dienstleistungen unterstützt:

«Beck Vision GmbH», «BFG Blockchain Founders Group AG», «FOGS AG», «Impact Integrity GmbH», «integrity.earth Verein», «Meet Your Purpose Genossenschaft» und «SGM Management Establishment».

Diese Struktur ermöglicht es digihub.li, Dienste in großem Umfang bereitzustellen und sich in Zukunft dynamisch weiterentwickeln zu können.

2.2.2 Einsatzgebiete und Kerntätigkeitsfelder

digihub.li hat seine Aktivitäten den folgenden vier Zielen zugeordnet, die sich direkt aus den Rahmenbedingungen der EU und den Vorgaben der liechtensteinschen Regierung ableiten:

1. Aufbau eines Ökosystems für die Zusammenarbeit und Digitalisierung von KMU und des öffentlichen Sektors in Liechtenstein:

Es handelt sich um eine Plattform, die KMU und die öffentliche Verwaltung bei der Entwicklung von digitalen Geschäftsmodellen unterstützen soll. digihub.li bietet Experimentierräume für KMU und den öffentlichen Sektor, um sich mit den neuen Arbeitsweisen, die mit der Tokenisierung der Wirtschaft

einhergehen, vertraut zu machen. Schritt für Schritt werden KMU und Teams des öffentlichen Sektors an die Blockchain-Technologie in der Praxis herangeführt, um das Ökosystem der Zusammenarbeit in Liechtenstein zu schaffen und zu visualisieren und neue Geschäftsmodelle zu realisieren.

2. Vermittlung von digitaler Kompetenz für KMU und den öffentlichen Sektor mit Forcierung des Wissensaustauschs zwischen der EU und Liechtenstein:

Hierbei geht es um die Bereitstellung von Ausbildungsmodulen und Kompetenzvermittlung für Angestellte von KMU, der öffentlichen Verwaltung als auch der Bevölkerung, um in der Digitalisierung erfolgreich zu sein. Nachdem bereits viele andere EDIHs mit Aspekten der Ausbildung und der Weiterentwicklung befasst sind, legt digihub.li den Fokus darauf, als Zugangspunkt zum europäischen Netzwerk der EDIHs zu fungieren und liechtensteinischen KMU und Angestellten des öffentlichen Sektors Zugang zu entsprechenden Dienstleistungen zu verschaffen sowie ihre eigenen Schulungen und Angebote, zum Beispiel im Bereich der Blockchain-basierten Ökosysteme wiederum für andere EDIHs zur Verfügung zu stellen. digihub.li fungiert als Multiplikator und verbreitet die Nutzung aller digitalen Kapazitäten, die im Rahmen der verschiedenen spezifischen Ziele des Programms "Digitales Europa" gesetzt wurden.

3. Coaching von Projekten zur digitalen Transformation:

Es handelt sich um praktisches Coaching am Arbeitsplatz, um vertrauensbasierte, wirkungsorientierte Arbeit zu ermöglichen und den digitalen, nachhaltigen und persönlichen Wandel zu kombinieren. Dieser Bereich unterstützt den Bewusstseinswandel, um in eine enge Zusammenarbeit zu kommen und gemeinsame Lösungen für KMU und den öffentlichen Sektor zu schaffen. Dieser Wandel in der Zusammenarbeit ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit in Ökosystemen.

4. Bereitstellung von Innovationsräumen für Startups, KMU und Investoren, um digitale Geschäftsmodelle aufzubauen und zu skalieren:

Dabei geht es um den Aufbau und die Pflege eines aktiven Netzwerks gemeinsam mit den nationalen Behörden, Handelskammern, Industrie- und Bankenverbänden, um innovative Geschäftsmodelle mit potenziellen Investoren zusammenzubringen.

2.2.3 Messung der Wirkung

Um den Wirkungsfortschritt bei den KMU und dem öffentlichen Sektor zu messen, wird digihub.li jährlich das von der EU vorgesehene Digital Maturity Assessment (im Folgenden «DMA») durchführen. Dies beginnt mit einer Nullmessung bei allen KMU und dem öffentlichen Sektor im Herbst 2023 und wird jährlich wiederholt. digihub.li wird diese Messungen auch nutzen, um individuelle Gespräche mit den KMU zu führen und deren Bedürfnisse zu ermitteln. Zudem können die Ergebnisse des DMA zum Vergleich der liechtensteinischen KMU und des öffentlichen Sektors mit anderen teilnehmenden Ländern genutzt werden.

2.2.4 Finanzierung

2.2.4.1 EU-Förderbeitrag und Förderbeitrag Liechtenstein

Der Landtag hat in der Sitzung vom Dezember 2020 den Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung von Verpflichtungskrediten und Nachtragskrediten für die Teilnahme an der EU-Programmperiode 2021-2027 beraten (BuA Nr. 124/2020). Für die Beteiligung Liechtensteins am EU-Programm «Digitales Europa (2021-2027)» wurde in diesem Zusammenhang ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 3.035 Mio. (FinB LR 612.107.841) beschlossen. Diese Mittel waren für die Teilnahme am EU-Programm geplant, und bilden die Voraussetzung, dass die Fördermittel aus der EU beantragt werden konnten. Der Verpflichtungskredit von CHF

3.035 Mio. umfasst alle fünf Teile des EU-Programms «Digitales Europa (2021-2027)» (Bereich Hochleistungsrechnen, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und Vertrauen, fortgeschrittene digitale Kompetenz und digitale Kapazitäten und Interoperabilitäten). Die EDIH sind eine Initiative, die sich aus den Bereichen des Programms Digitales Europa ableitet.

Die EU-Fördermittel der EDIH sind jedoch als Co-Finanzierung konzipiert. Das bedeutet, dass die EU-Fördermittel nur in der Höhe von 50% der Gesamtfinanzierung (Kosten) eines nationalen EDIH ausbezahlt werden. Der EDIH benötigt deshalb eine ergänzende Finanzierung in derselben Höhe der EU-Förderung, um auf die EU-Gelder zugreifen zu können. Die anderen 50% können sich grundsätzlich aus einer Kombination von nationalen und regionalen Mitteln und/oder Beiträgen des Privatsektors zusammensetzen. Eine Finanzierung über alternative Quellen wurde in Liechtenstein als unrealistisch beurteilt. Die damit verbundene fehlende Planungs- und Finanzierungssicherheit hätte die Bereitschaft der Projekte reduziert, die erheblichen Aufwände und Einsätze der Bewerbung zur Erfüllung der Anforderungen zu investieren. Die EDIH-Förderung aus Staatsmitteln wurde vor dem Hintergrund der Wichtigkeit eines solchen Innovationszentrums für die Wirtschaft und die Bevölkerung getroffen.

Im Landesvoranschlag 2023 wurden bereits Budgetmittel für das Förderprogramm Digitales Europa in Höhe CHF 550'000 berücksichtigt, aufgrund der noch fehlenden rechtlichen Grundlage aber noch als gesperrter Kredit ausgewiesen. Nach der Bekanntgabe der Entscheidung der EU-Kommission soll mit dieser Vorlage nun mittels Finanzbeschluss eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Von der EU-Kommission wurde für den ausgewählten liechtensteinischen European Digital Innovation Hub eine Förderzusage in Höhe von jährlich EUR 500'000 für eine Laufzeit von drei Jahren, beginnend mit dem operativen Start des liechtensteinischen EDIH, zugesprochen. Von Seiten der EU werden 50% ihrer

Förderfinanzierung zu Beginn des Projekts als "Vorauszahlung" geleistet. Dies ermöglicht es dem Hub, seine anfänglichen Ausgaben bis zur ersten Überprüfung zu finanzieren.

Die EU erteilte ihre Förderzusage vor dem Hintergrund, dass die anderen 50% durch den nationale Förderbeitrag seitens Liechtensteins ausgerichtet werden oder der EDIH sich alternative Finanzierungsquellen erschliesst. Im Rahmen der Bewerbung muss der EDIH die Finanzierungsquellen für die anderen 50% überzeugend darlegen. Nach der Bewertung und bei erfolgreicher Auswahl schließt das EDIH eine Fördervereinbarung mit der EU ab, in der auch dieser Punkt formell vertraglich festgelegt wird.¹⁰

Die Regierung beantragt mit dem gegenständlichen Finanzbeschluss die Gewährung eines jährlichen Staatsbeitrages in Höhe von EUR 500'000 für die drei Jahre, respektive 36 Monate nach dem operativen Start des EDIH. Der Beginn des EDIH ist für den 1.6.2023 geplant. Die Fördermittel sollen jeweils jährlich für die nächsten zwölf Monate ausgerichtet werden. Somit sollen die Fördermittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils zur Mitte des jeweiligen Jahres ausbezahlt werden. Die letzten Förderbeträge im Jahr 2025 umfassen somit auch die Periode bis Mitte 2026. Der Betrag soll dabei an den von der EU-Kommission bestimmten liechtensteinischen EDIH ausgerichtet werden.

2.2.4.2 Non-Profit Vorgabe des EDIH

Eine der Bedingungen der EU-Förderung ist, dass die EDIHs gemeinnützig, d.h. nicht-gewinnorientiert arbeiten. Die Begünstigten erklären und verpflichten sich, dass sie für die von der Finanzhilfe abgedeckten Aktivitäten eine gemeinnützige

¹⁰ Vgl. FAQs zu European Digital Innovation Hub in der Version vom Version 5.4 vom 14.3.2023, Download unter: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/faq-european-digital-innovation-hubs>, C.9f, S. 16f.

Zielsetzung verfolgen, d. h. dass alle von ihnen erwirtschafteten oder ihnen gespendeten Gelder für die Verfolgung der Ziele des EDIH und die Aufrechterhaltung seines Betriebs verwendet werden. Es ist dabei nicht erforderlich, dass einige oder alle Organisationen und Unternehmen, die den EDIH bilden, gemeinnützig sind. Grundsätzlich entscheidet der EDIH über die Preisstrategie betreffend der von ihm angebotenen Dienstleistungen und Services nach eigenem Ermessen und entsprechend dem, was am besten geeignet ist, um KMU und öffentliche Verwaltungen in ihrem Gebiet zu unterstützen. Der Vorgabe, dass der EDIH eine «gemeinnützige» Einrichtung sein muss, steht nicht entgegen, dass er Einnahmen aus einigen Aktivitäten generiert, die er wieder in andere Aktivitäten reinvestiert und solange der EDIH insgesamt keinen Gewinn erzielt.

2.2.4.3 Kosten und Mittelverwendung des EDIH

Die finanzielle Förderung der EDIHs wird von EU-Seiten für 50% der gemäss Finanzierungsplan vorgelegten (förderfähiger) Kosten des EDIHS festgesetzt. Das angegebene Budget setzt sich dabei aus den gesamten direkten Kosten und 7% der indirekten Kosten, was einen Betrag für die Gesamtkosten ergibt, zusammen. Direkte Kosten sind z. B. Kauf von Hardware oder Software, Abschreibung von Hardware oder Software, Personalkosten des EDIH für die Erbringung von Dienstleistungen zur digitalen Transformation, Reisekosten für EDIHs und lokale Interessenvertreter, um mit anderen EDIHs zusammenzuarbeiten und die Vergabe von Unteraufträgen. Indirekte Kosten hingegen bezeichnet Gemeinkosten (wie z.B. Kosten der Geschäftsleitung, Kosten für Werbung, Verwaltung), die insgesamt bis zu 7% der direkten Kosten ausmachen dürfen. Die EU erstattet bis zu 50% dieser (förderfähigen) Gesamtkosten.¹¹ Der EDIH kann die Mittel auch zur Verbesserung

¹¹ Siehe mehr dazu unter Art. 6 des EU Grants, AGA – Annotated Model Grant Agreement, EU Funding Programmes 2021-2027, abrufbar unter https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/guidance/aga_en.pdf.

seiner Einrichtungen nutzen, z. B. zur Einrichtung einer Testanlage für eine bestimmte Technologie, um Rechnerkapazitäten zu erwerben, die den KMU angeboten werden oder zur Entwicklung eines Schulungskurses oder einer Dienstleistung. Solche Investitionen sollten angemessen und gerechtfertigt sein und im Einklang mit dem Geschäftsplan des EDIH stehen, in dem die angestrebten Dienstleistungen beschrieben sind. Investitionen z.B. in Gebäude fallen in jedem Fall nicht zu den förderfähigen Kosten.¹²

2.2.5 Zeitraumen, Leistungskennzahlen und Reportings

Die Laufzeit der Förderung sowohl auf Seiten der EU als auch von Liechtenstein ist auf drei Jahre bis Ende Mai 2026 determiniert (abhängig vom konkreten operativen Startdatum). Nach den drei Jahren wird die EU-Kommission und auch die Regierung die Leistung des liechtensteinischen EDIH bewerten. Grundsätzlich wird von der EU-Kommission angestrebt, das Netzwerk der EDIHs weiter auszubauen und weiter zu unterstützen. Ob und in welchem Umfang das geschehen wird, hängt von dem künftigen Arbeitsprogramm von Digital Europe ab. Die EU-Kommission beabsichtigt, die in den ersten drei Jahren geförderten EDIH weiter zu unterstützen, aber es ist noch nicht entschieden, wie dies umgesetzt werden soll.

Nach Ablauf der drei Jahre besteht die Möglichkeit für den liechtensteinischen EDIH, wie auch für andere Interessenten aus Liechtenstein, sich mit der Eingabe einer neuerlichen Bewerbung entweder für weitere vier Jahre Verlängerung (oder erstmalige drei Jahre Förderung) zu qualifizieren bzw. als neuer liechtensteinischer EDIH ausgewählt zu werden. Die EU-Kommission wird die Leistung aller EDIHs, die sich für eine Verlängerung bewerben, nach den ersten drei Jahren

¹² Vgl. FAQs zu European Digital Innovation Hub in der Version vom Version 5.4 vom 14.3.2023, C.13, S. 17.

bewerten. Mit dem Planungshorizont und Zeitrahmen soll die Basis für eine nachhaltige Entwicklung dieser Initiative gewährleistet werden.

digihub.li kann seinen operativen Betrieb aufnehmen, wenn die Fördervereinbarung mit der EU unterzeichnet ist und die finanzielle Förderung seitens Liechtensteins gewährt ist. Die maximale Frist zur Unterzeichnung der Fördervereinbarung mit der EU ist auf Mitte August 2023 gesetzt. Die Gespräche zwischen digihub.li und der EU-Kommission laufen derzeit und zielen auf eine möglichst zügige Unterzeichnung des Fördervertrages ab. digihub.li plant seine Aktivitäten im Juni 2023 aufzunehmen.

Monitoring der EU

Jeder EDIH wird von der EU überwacht. In regelmäßigen Abständen (alle 18 Monate) findet eine Überprüfungssitzung und Berichterstattung statt, in der der EDIH die Ergebnisse und die angefallenen Kosten vorlegt. Die Europäische Kommission bewertet mit Unterstützung externer Sachverständiger die Maßnahmen, prüft, ob die eingereichten Kosten für den Berichtszeitraum förderfähig sind und übernimmt bei positiver Beurteilung 50% dieser Kosten.

Die allgemeine Förderprojektüberprüfung erfolgt etwa sechs Wochen nach dem Ende eines Berichtszeitraums. Bei der Finanzberichterstattung gibt ein EDIH seine Kosten an. In den Jahresabschlüssen müssen die förderfähigen Kosten und alle Beiträge für jede Budgetkategorie und, für die Abschlusszahlung, auch die durch die Maßnahme während des gesamten Zeitraums der Tätigkeit erzielten Einnahmen angegeben werden.

Die EU sieht ausserdem eine Reihe von Leistungskennzahlen (Key-Performance-Indicators oder «KPIs») vor, die zusammen mit den periodischen Berichten für die Auszahlung der Fördergelder verwendet werden. Zu den Leistungskennzahlen

zählen unter anderem die Anzahl der Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen, die die EDIH genutzt haben, die Anzahl der geplanten Kooperationen mit anderen EDIHs und Akteuren ausserhalb der Region auf EU-Ebene und die Beschreibung der gemeinsam genutzten Infrastrukturen.

Netzwerkunterstützung

Der Digital Transformation Accelerator (im Folgenden «DTA»)¹³ koordiniert auf Seiten der EU das Netzwerk der EDIHs. Der DTA fungiert als Dienstleister für die EDIHs, unterstützt sie bei allen Vernetzungsaktivitäten und berät sie bei der Erhebung und Ausarbeitung der wichtigsten Leistungsindikatoren. Des Weiteren wird er auch die Online-Präsenz des Netzwerks gewährleisten und den EDIHs IT-Dienste zur Verfügung stellen. Der DTA wird über einen direkt von der EU-Kommission verwalteten Beschaffungsvertrag umgesetzt. Unter anderem wird der DTA Instrumente wie z.B. das «Digital Maturity Assessment» zur Erfassung der Entwicklung des digitalen Reifegrads von Unternehmen und Einrichtungen zur Verfügung stellen. Mit Unterstützung des DTA werden eine Reihe zusätzlicher Wirkungsindikatoren erhoben und analysiert. Dazu zählt die Zunahme der digitalen Reife von Organisationen, die die Dienste des EDIH-Netztes in Anspruch genommen haben (vor der EDIH-Intervention); die Marktreife und das Marktschaffungspotenzial von Innovationen (nach der EDIH-Intervention).

Monitoring von Liechtenstein

Von der Regierung wird ebenfalls eine Leistungsüberwachung für die Gewährung des Staatsbeitrages erfolgen. Dies erfolgt über eine noch zu erstellende

¹³ Siehe: <https://european-digital-innovation-hubs.ec.europa.eu/home>.

Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und digihub.li. Gemessen werden sollen dabei die folgenden Kriterien:

1. Fortschrittsmessung der Kompetenz von liechtensteinischen KMU zur Nutzung der digitalen Technologien zur Erhöhung des Wohlstands in Liechtenstein und der Anzahl attraktiver Arbeitsplätze;
2. Fortschrittsmessung der Kompetenz von Nutzern zum risikobewussten und positiven Umgang mit digitalen Technologien;
3. Fortschrittsmessung der Kompetenz der Behörden zur Bereitstellung von modernen, digitalen Behördenprozessen;
4. Erfolgsmessung der durch den EDIH unterstützten Projekte: Anzahl und potentieller Nutzen für die Ziele des EDIH;
5. Erfolgsmessung der durch den EDIH unterstützten Projekte: Anzahl und realisierter Nutzen für die Ziele des EDIH. und
6. Vernetzung zu anderen EDIHs und Förderung des Ansehens von Liechtenstein in der EU (FL-EU).

3. VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT / RECHTLICHES

Der Vorlage stehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken oder gesetzliche Bestimmungen entgegen.

4. AUSWIRKUNGEN AUF VERWALTUNGSTÄTIGKEIT UND RESSOURCENEINSAATZ

Auf nationaler Ebene fällt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemässe Durchführung des EDIH-Programms in die Zuständigkeit und Verantwortung der Stabsstelle für Finanzplatzinnovation und Digitalisierung (SFID). Für die Erstellung und Überprüfung der Leistungsvereinbarung auf nationaler Seite, die Begleitung der Aktivitäten und die Tätigkeiten des EDIH und für die Koordination mit der EU-

Kommission sowie Kommunikation und Vermittlung des Programms an Stakeholder in Liechtenstein sind schätzungsweise Ressourcen in Höhe von 0.2 Vollzeit-äquivalenten notwendig.

4.1 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung

Zumindest drei der insgesamt 17 UNO-Nachhaltigkeitsziele sind von dem durch den Finanzbeschluss geförderten Tätigkeitsfeld des EDIH betroffen und gefördert:

SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

Zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand entstehen durch unternehmerische Innovation und Wertschöpfung. Durch die vermehrte Nutzung digitaler Technologien kann der Wohlstand in Liechtenstein erhöht und attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden.

SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Mit dem Aufbau eines Ökosystems für die Zusammenarbeit und Digitalisierung von KMU und des öffentlichen Sektors und Vermittlung von digitalen Kompetenzen (siehe Pkt. 2.2.2 oben, S. 13f) wird eine nachhaltige Industrialisierung gefördert und Innovationen unterstützt.

SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen.

Dazu trägt der Wissensaustausch zwischen der EU und Liechtenstein, die Vernetzung der europaweiten EDIHs und die Vernetzung mit weiteren internationalen Akteuren im Innovationsumfeld neuer Technologien bei (vgl. Pkt. 2.2.2, S. 14, 15).

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle diesen Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen und den beiliegenden Finanzbeschluss genehmigen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Dr. Daniel Risch

III. **REGIERUNGSVORLAGE**

Finanzbeschluss

vom ...

**über die Genehmigung eines Staatsbeitrages an den
Liechtensteinischen European Digital Innovation Hub für die Jahre
2023 - 2025**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... beschlossen:

Art. 1

Staatsbeitrag

Das Land richtet an den Liechtensteinischen European Digital Innovation Hub in den Jahren 2023 bis 2025 einen Staatsbeitrag von je 500 000 Euro aus.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Auszug aus der VO (EU) 2021/694

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32021R0694>

Artikel 16

Europäische Digitale Innovationszentren

(1) Ein erstes Netz Europäischer Digitaler Innovationszentren wird im ersten Jahr der Durchführung des Programms eingerichtet. Dieses erste Netz besteht aus mindestens einem Zentrum für jeden Mitgliedstaat, es sei denn, es gibt in einem Mitgliedstaat keinen Kandidaten, der gemäß den Absätzen 2 und 3 benannt und ausgewählt werden kann.

(2) Für die Zwecke der Einrichtung des Netzes nach Absatz 1 dieses Artikels benennt jeder Mitgliedstaat nach seinen nationalen Verfahren und entsprechend seinen administrativen und institutionellen Strukturen infrage kommende Einrichtungen im Wege eines offenen und wettbewerblichen Verfahrens anhand der folgenden Kriterien: hinlängliche Kompetenzen in Bezug auf die in Absatz 6 des vorliegenden Artikels genannten Tätigkeiten der Europäischen Digitalen Innovationszentren und Kompetenzen in einem oder mehreren der in Artikel 3 Absatz 2 genannten Bereiche; hinlängliche Verwaltungskapazität und Infrastruktur sowie geeignetes Personal zur Erfüllung der in Absatz 6 des vorliegenden Artikels genannten Tätigkeiten;

operative und rechtliche Mittel, um die auf Unionsebene festgelegten Bestimmungen für die Verwaltung sowie das Vertrags- und Finanzmanagement anzuwenden; und

hinlängliche Finanzkraft, die der Höhe der Unionsmittel entspricht, mit deren Verwaltung sie beauftragt werden soll, und die gegebenenfalls durch Sicherheiten nachgewiesen wird, die vorzugsweise von einer Behörde gestellt werden.

(3) Die Kommission erlässt im Wege von Durchführungsrechtsakten Beschlüsse über die Auswahl der Einrichtungen, die das erste Netz bilden. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem in Artikel 31 Absatz 2 genannten Prüfverfahren erlassen. Die Kommission trägt der Stellungnahme jedes Mitgliedstaats vor der Auswahl eines Europäischen Digitalen Innovationszentrums in seinem Hoheitsgebiet umfassend Rechnung.

Die Kommission wählt die Einrichtungen aus den von den Mitgliedstaaten benannten Kandidaten anhand der in Absatz 2 des vorliegenden Artikels genannten sowie der folgenden zusätzlichen Kriterien aus: für die Finanzierung des ersten Netzes verfügbare Haushaltsmittel und

Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass das erste Netz den Bedürfnissen der Industrie und der Bereiche von öffentlichem Interesse entspricht und eine umfassende und ausgewogene geografische Abdeckung bietet, um die Konvergenz zwischen den im Rahmen des durch eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Kohäsionsfonds für 2021-2027 geförderten Ländern und den anderen Mitgliedstaaten zu verbessern und zum Beispiel die digitale Kluft in geografischer Hinsicht zu überbrücken.

(4) Falls erforderlich erlässt die Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten nach einem offenen und wettbewerblichen Verfahren Beschlüsse über die Auswahl der Einrichtungen, die zusätzliche Europäische Digitale Innovationszentren bilden. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem in Artikel 31 Absatz 2 genannten Prüfverfahren erlassen. Die Kommission trägt der Stellungnahme des Mitgliedstaats vor der Auswahl eines zusätzlichen Europäischen Digitalen Innovationszentrums in seinem Hoheitsgebiet umfassend Rechnung. Die Kommission wählt zusätzliche Europäische Digitale Innovationszentren so aus, dass europaweit eine breite geografische Abdeckung sichergestellt ist. Die Anzahl der Einrichtungen im Netz muss die Nachfrage nach Innovationszentrumsdiensten in den betreffenden Mitgliedstaaten decken. In Anbetracht der besonderen Zwänge, denen die Gebiete in äußerster

Randlage der Union unterliegen, können zur Deckung des Bedarfs jener Gebiete besondere Einrichtungen benannt werden.

(5) Die Europäischen Digitalen Innovationszentren entscheiden weitgehend nach eigenem Ermessen über ihre Organisation, ihre Zusammensetzung und ihre Arbeitsmethoden.

(6) Bei der Durchführung des Programms üben die Europäischen Digitalen Innovationszentren zum Nutzen der Wirtschaft der Union — insbesondere von KMU und Midcap-Unternehmen — sowie des öffentlichen Sektors folgende Tätigkeiten aus: Sensibilisierung und Bereitstellung von oder Sicherstellung des Zugangs zu Fachwissen, Know-how und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel, einschließlich Test- und Experimentiereinrichtungen;

Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU und Start-up-Unternehmen, sowie Organisationen und öffentlichen Verwaltungen dabei, wettbewerbsfähiger zu werden und ihre Geschäftsmodelle zu verbessern, indem sie neue, durch das Programm erfasste Technologien nutzen;

Förderung des Transfers von Fachwissen und Know-how zwischen den Regionen, insbesondere durch Zusammenführen von KMU, Start-up-Unternehmen und Midcap-Unternehmen, die in einer Region niedergelassen sind, mit Europäischen Digitalen Innovationszentren, die in anderen Regionen niedergelassen sind und am besten zur Erbringung einschlägiger Dienstleistungen geeignet sind; Schaffung von Anreizen für den Austausch von Kompetenzen und Wissen, gemeinsamen Initiativen und bewährten Verfahren;

Bereitstellung von oder Sicherstellung des Zugangs zu thematischen Dienstleistungen, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit KI, Hochleistungsrechnen sowie Cybersicherheit und Vertrauen für öffentliche Verwaltungen, öffentliche Einrichtungen, KMU oder Midcap-Unternehmen;

Bereitstellung finanzieller Hilfe für Dritte im Rahmen des spezifischen Ziels 4.

Für die Zwecke des Unterabsatzes 1 Buchstabe d können sich Europäische Digitale Innovationszentren auf bestimmte thematische Dienstleistungen spezialisieren und müssen nicht alle thematischen Dienstleistungen erbringen bzw. diese Dienstleistungen nicht für alle in diesem Absatz genannten Arten von Einrichtungen erbringen.

(7) Erhält ein Europäisches Digitales Innovationszentrum Mittel im Rahmen des Programms, so geschieht das in Form von Finanzhilfen.

Artikel 7

Spezifisches Ziel 4 — Fortgeschrittene digitale Kompetenzen

(1) Mit dem finanziellen Beitrag der Union im Rahmen des spezifischen Ziels 4 — Fortgeschrittene digitale Kompetenzen wird die Entwicklung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen in den Bereichen des Programms unterstützt, um einen Beitrag zum Ausbau des europäischen Talentpools zu leisten, die digitale Kluft zu überbrücken und größere Professionalität zu fördern, insbesondere im Hinblick auf Hochleistungsrechnen und Cloud-Computing, Big-Data-Analyse, Cybersicherheit, Distributed-Ledger-Technologien (z. B. Blockchain), Quantentechnologien, Robotik und KI, unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter. Um Qualifikationsungleichgewichte zu beheben und die Spezialisierung in digitalen Technologien und Anwendungen zu fördern, werden mit dem genannten finanziellen Beitrag die folgenden operativen Ziele verfolgt: Unterstützung der Konzeption und Durchführung hochwertiger langfristiger Schulungen und Kurse, einschließlich integrierten Lernens, für Studierende und für Arbeitskräfte; Unterstützung der Konzeption und Durchführung hochwertiger kurzfristiger Schulungen und Kurse für Arbeitskräfte, insbesondere in KMU und im öffentlichen Sektor; Unterstützung hochwertiger Schulungen am Arbeitsplatz und von Praktika für Studierende und Arbeitskräfte, insbesondere in KMU und im öffentlichen Sektor.

(2) Die Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels 4 werden in erster Linie im Wege der direkten Mittelverwaltung durchgeführt.